

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die Provision ist in allen Fällen, in denen nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, zu gleichen Teilen vom Käufer und vom Verkäufer gemäß §§ 656a-656d BGB zu zahlen. Die Provision bemisst sich an dem im Vertrag festgesetzten effektiven Kaufpreis.
2. Die Provision ist fällig am Tage des Vertragsabschlusses. Die Höhe der nachstehenden Provision entspricht ortsüblicher Regelung (für die Verkaufsvermittlung: 6 % zzgl. gesetzlicher MwSt. des vereinbarten Kaufpreises zu gleichen Teilen für den Käufer und den Verkäufer). Bei gewerblicher Vermietung oder Verpachtung 3 Kaltmieten bzw. Pachtmieten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bzw. bei gewerblichem Verkauf 6 % zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
3. Wir haben Anspruch auf Provision, wenn anstelle des von uns angebotenen Geschäftes ein Ersatzgeschäft zustande kommt, das in seinem wirtschaftlichen Erfolg an die Stelle des ursprünglichen bezweckten Geschäftes (z.B. Miet-/ Pachtvertrag statt Kaufvertrag oder umgekehrt, bei Erweiterung des Angebotes, insbesondere der Einräumung eines Vorkaufsrechts).
4. Der Empfänger unserer Angebote ist verpflichtet, uns bei Verhandlungen als ursächlich wirkenden Makler zu nennen und uns zu diesen heranzuziehen. Dabei ist jeder Nachweis unserer Vermittlung gleichzusetzen.
5. Unsere Angebote erfolgen unter der Voraussetzung, dass der Empfänger das angebotene Objekt selbst erwerben oder nutzen will. Sie dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte, auch Vollmacht- oder Auftraggeber des Interessenten, weitergegeben werden und sind streng vertraulich; Zuwiderhandlungen verpflichten zur Zahlung der Provision.
6. Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes oder aus sonstigem Grund gegenstandslos bzw. nicht erfüllt wird. Der Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass der Abschluss des Vertrages zu einem späteren Termin oder anderen Bedingungen erfolgt.
7. Unsere Angebote sind freibleibend in Bezug auf Preisgestaltung und Liefermöglichkeit. Irrtum, Auslassung und Zwischenverkauf vorbehalten. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebotes übernommen.
8. Sind unsere Angebote bereits von anderer Stelle unterbreitet worden, oder werden bereits darüber Verhandlungen geführt, dann ist uns dies schriftlich mitzuteilen, von welcher Seite das Angebot erfolgt ist.
9. Werden über von uns namhaft gemachte Objekte anderer Verträge, ganz gleich welcher Art, insbesondere solche Verträge abgeschlossen, welche dem Offerten-Nehmer wirtschaftlich das Eigentum an dem angebotenen Objekt verschaffen, ist dieser auch provisionspflichtig. Hierbei ist ohne Bedeutung, zu welchem Zeitpunkt der Abschluss solcher Verträge erfolgt. Das gleiche gilt für einen Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung durch Zuschlag oder Ausbietungsabkommen.
10. Bei jedem Abschluss über ein von uns nachgewiesenes Objekt sind wir heranzuziehen. Wir sind berechtigt, von abgeschlossenen Verträgen Abschriften zu verlangen. Der Offerten-Nehmer ist verpflichtet, uns diese zu beschaffen.
11. Jede direkte Weitergabe unserer Angebote an Dritte, auch an Vollmacht- oder Auftraggeber des Offerten-Nehmer, macht diesen in vollem Umfange für die entgangene Provision schadensersatzpflichtig.
12. Eine Tätigkeit für beide Vertragspartner ist dem Makler gestattet.
13. Obige Bedingungen gelten auch für mündlich erfolgte Angebote.
14. Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der Unwirksamkeit entsprechen bzw. am Nächsten kommen.
15. Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin.